



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 11. März 2014
(OR. en)**

**7333/14
ADD 1**

**Interinstitutionelles Dossier:
2013/0415 (COD)**

**CODEC 658
VISA 64
COMIX 140**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 539/2001 zur Aufstellung der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen, sowie der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind (erste Lesung) - Annahme des Gesetzgebungsakts (GA + E) = Erklärung

Erklärung der Kommission

Die Kommission wird die moldauische Regierung weiterhin bei der Umsetzung des von letzterer bereits gefassten Beschlusses unterstützen, damit zu beginnen, bis Mitte 2015 die Reisepässe der dritten Generation ihrer Staatsbürger durch biometrische Reisepässe der vierten Generation, die vollständig integrierte Chip-Booklets enthalten werden, zu ersetzen. Die Kommission wird diesen Prozess im Rahmen der bestehenden Partnerschafts- und Kooperationsstrukturen und -dialoge aufmerksam verfolgen sowie dem Rat und dem Europäischen Parlament regelmäßig über den Stand der Umsetzung des Beschlusses Bericht erstatten, unter anderem im Wege der Berichte über die Überwachung für die Zeit nach der Visaliberalisierung.